

Hausordnung

für das

Benedikt Maria Werkmeister Gymnasium Neresheim

(14.09.98/23.02.99/24.11.99, 09.09.2003, 16.11.2004, 30.11.06/05.02.2007, zuletzt geändert 29.08.2017)

Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr. Das Schulhaus wird durch die Frühaufsicht gegen 7.00 Uhr geöffnet. Die Schüler/innen bleiben bis zum 1. Gong in der Aula, im Foyer oder im Stillarbeitsraum. Die Fachräume und die Klassenzimmer werden erst mit der 1. Unterrichtsstunde durch den Fachlehrer /die Fachlehrerin geöffnet. Wird ein Klassenzimmer nach der 5. oder nach der 6. Stunde nicht mehr belegt, verlässt die Klasse das Klassenzimmer in ordentlichem Zustand; der Fachlehrer/die Fachlehrerin schließt das Klassenzimmer ab. Das Schulhaus wird gegen 13.00 Uhr geschlossen; bei Nachmittagsunterricht bleibt das Schulhaus über Mittag offen und wird gegen 17.15 Uhr geschlossen.

Schüler/innen, deren Unterricht später beginnt oder früher endet, verhalten sich so, dass der Unterricht in den Klassen nicht gestört wird.

Alle Schüler/innen müssen nach dem 2. Läuten im Klassenzimmer sein. Ist ein/e Lehrer/in 5 Minuten nach dem 2. Läuten noch nicht im Klassenzimmer, muss sich ein/e Klassensprecher/in im Lehrerzimmer oder im Rektorat nach ihm/ihr erkundigen.

In der großen Pause begeben sich die Schüler/innen in den Pausenbereich. Der Pausenbereich umfasst sowohl die Schulhöfe (siehe Plan) als auch den Tartanplatz und die Tartanbahn sowie den Pausenbereich der Härtsfeldschule. Bei nasskaltem Wetter können die aufsichtführenden Lehrer/innen zusätzlich Aula und Foyer freigeben. In der großen Pause muss das Licht in den Klassenzimmern ausgeschaltet werden; die Fenster werden von den Tafelordnern geöffnet.

Jeder/jede Schüler/in stellt am Ende des Unterrichtsvor- oder -nachmittags seinen/ihren Stuhl auf den Tisch und räumt regelmäßig die Abfälle von der Tischablage in den Papierkorb. Die Fenster sind zu schließen. Die Fachlehrer/innen in der letzten Unterrichtsstunde tragen Sorge dafür, dass die Sonnenrollos oben sind und das Licht ausgeschaltet ist.

Während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen dürfen nicht-volljährige Schüler/innen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; Voraussetzung ist das Vorliegen einer Erlaubnis der Eltern.

Spiele, durch die Schüler/innen sich und andere gefährden und Schäden verursachen könnten, müssen auf dem Schulgelände (Schulhaus und Pausenbereich) unterbleiben. Schneeballwerfen ist verboten.

Notwendige Stundenplanänderungen werden durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Fahrräder können im Fahrradständer beim Schulgebäude oder beim Pavillon abgestellt werden. Kraftfahrzeuge müssen außerhalb des Schulgeländes geparkt werden.

Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände der Schule gehören der Allgemeinheit, daher müssen sie schonend behandelt werden. Bei Beschädigung des Mobiliars hat jeder/jede Schüler/in die Pflicht, den/die Klassenlehrer/in davon zu informieren. Dies gilt auch bei anderen außergewöhnlichen Vorkommnissen.

Die Bestimmungen zum Schutz der Jugend gelten natürlich auch in der Schule. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände für alle Beteiligten des schulischen Lebens (Schüler, Eltern, Lehrer) verboten. Während des Unterrichts ist die Nutzung von Multimediageräten und Mobiltelefonen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt. Zum Schutz der Inneneinrichtung ist das Kauen von Kaugummi im Schulhaus nicht gestattet.

